

WASSERVERSORGUNGSBETRIEB

der Stadt Herbolzheim

Wirtschaftsplan 2019

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat am 17. Januar 2019, entsprechend § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	€ 957.400
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	€ 652.400
der Jahresverlust auf	€ 88.800

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen, wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf	€ 315.000
festgesetzt.	

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf	€ 200.000
festgesetzt.	

Herbolzheim, den 17. Januar 2019

Thomas Gedemer
Bürgermeister